



Information zur Erweiterung der Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

17.11.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein Thema, das in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt durch die unter den Ortsnamen „Lügde“, „Bergisch-Gladbach“ und „Münster“ bekannt gewordenen schweren Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sowohl landesweit als auch im Kreis Warendorf durch gesamtgesellschaftliche Bewegungen und eine erhöhte zwischenmenschliche Aufmerksamkeit und Sensibilität immer mehr Raum eingenommen hat.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum arbeitet in Kooperation mit den anderen Jugendämtern und verschiedenen Trägern im Kreis Warendorf bereits seit 20 Jahren an der (Weiter-)Entwicklung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf, und zwar

- als Mitglied des Arbeitskreises „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ in multiprofessioneller Zusammensetzung und
- als Mitglied der „AG Leitlinien zum Umgang mit Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ der 4 Jugendämter im Kreis Warendorf in Kooperation mit der „FachstelleSchutz“ des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V. In diesem Kontext wurden
 - die Leitlinien Teil I: Grundlagen, Definitionen und Begriffsklärungen für die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter im Kreis Warendorf,
 - die Leitlinien Teil II: Arbeitsverfahren der Jugendämter im Kreis Warendorf und
 - die Leitlinien Teil III: Informationen zum strafrechtlichen Verfahrensowie eine jährliche Weiterbildungsveranstaltung zur Einführung neuer Fachkräfte in den Sozialen Diensten der Jugendämter in die Leitlinien und Verfahrensweisen entwickelt.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum gewährleistet seit dem Jahr 2003 in Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Kreis Warendorf die Finanzierung der „FachstelleSchutz“ des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V., hat im Jahr 2010 die Erweiterung der Kapazitäten für die Beratung mit sexuell grenzverletzenden und übergreifig agierenden Kindern und Jugendlichen (Spezialberatungsstelle „GrenzBewusst“) im Kreis Warendorf über ein Projekt der Aktion Mensch unterstützt und im Anschluss an die Projektphase gemeinsam mit den anderen Jugendämtern im Kreis Warendorf finanziell abgesichert.

Im Jahr 2020 wurde der Haushaltsansatz bereits angepasst, da aufgrund des erhöhten Fallaufkommens eine weitere Fachkraft in der „FachstelleSchutz“ eingestellt werden musste.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2020 in einem ressortübergreifenden Arbeitsprozess ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept erarbeitet, in dem die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche des Landes in den Blick genommen und geplante Schritte und Maßnahmen zur Verbesserung von Prävention, Intervention und Nachsorge dargestellt sind. Der vormalige Kinder- und Familienminister Joachim Stamp erklärte am 22.12.2020 in einer Pressemitteilung der damaligen Landesregierung Nordrhein-Westfalen dazu:

„Die schweren Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Nordrhein-Westfalen haben uns gezeigt, dass weitere erhebliche Anstrengungen bei der Bekämpfung dieser abscheulichen Verbrechen notwendig sind. Mit unserem Handlungs- und Maßnahmenkonzept setzen wir ein starkes Zeichen für mehr Kinderschutz. Der Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche besser zu schützen und ihnen schneller zu helfen. Jeder von uns ist daher gefordert, noch genauer hinzusehen und Verdachtsfälle umgehend zu melden.“

Mit bis zu 6 Millionen Euro, die das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt in den Jahren 2021 und 2022 für Fördermaßnahmen einsetzt, sollen die Prävention und Nachsorge sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nachhaltig gestärkt werden. Ein zentraler Baustein zur Prävention sexualisierter Gewalt im Rahmen der Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts ist es, die spezialisierte Beratung in Nordrhein-Westfalen flächendeckend auszubauen sowie qualitativ zu verbessern. Die spezialisierte Beratung leistet umfassende Hilfestellung bei der Präventionsarbeit, indem sie zum Beispiel über Täterstrategien aufklärt und Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein stärkt. Daneben berät sie Betroffene in konkreten Fällen und unterstützt auch bei der Krisenintervention. Das Ausbauverfahren ist somit eine wichtige Säule für einen verbesserten Kinderschutz.

Im Kreis Warendorf haben sowohl der Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V. als auch der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. sowie der Deutsche Kinderschutzbund – Kreisverband Warendorf e. V. eine Interessenbekundung auf Förderung einer spezialisierten Beratungsstelle abgegeben und in ihrer Höhe differierende Förderzuschläge des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Die Fördersystematik sieht grundsätzlich eine dauerhafte Förderung vor, die jedoch in verschiedene Förderstufen untergliedert ist. Je nach Ausrichtung der Beratung und Ausbildung der beschäftigten Fachkräfte ist im Höchstfall eine Förderung von 80 Prozent der Personalkosten möglich. Die 4 Jugendämter im Kreis Warendorf teilen sich die abzüglich der Fördergelder tatsächlich anfallenden Kosten anhand des Anteils der im jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes lebenden Einwohnerinnen und Einwohner, gemessen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Warendorf, auf. Für die Stadt Beckum bedeutet dies eine Erhöhung des Ansatzes des Produktkontos 060106.531710 – Personalkostenzuschuss an Fachstellen gegen Missbrauch – von 33.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 auf 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2023. Die Veränderung ist im Entwurf des Haushaltes 2023 bereits berücksichtigt.

Im Sinne einer kontinuierlichen Fortsetzung der bisherigen langjährigen Planungen der Jugendhilfe im Kreis Warendorf wurde mit allen Trägern und den 4 Jugendämtern gemeinsam an einer trägerübergreifenden, inhaltlich fachlichen Zusammenarbeit und Darstellung der spezialisierten Beratung im Kreis Warendorf gearbeitet.

Ziel ist, dass den Betroffenen, den Bürgerinnen und Bürgern und den Institutionen eine in sich stimmige und aufeinander abgestimmte spezialisierte Beratungsinfrastruktur im Kreis Warendorf zur Verfügung steht. Frau Förtsch, Leiterin des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum, wird einen Überblick über die Erweiterung der spezialisierten Beratung im Kreis Warendorf und den damit verbundenen Aufwendungen der Stadt Beckum geben sowie den aktuellen Stand der Zusammenarbeit darstellen.

Anlage(n):

ohne